Es geht um Fachexpertise, nicht um Händchenhalten

Anfang Januar 2018 hat die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ihre Arbeit aufgenommen. Die Grundlage dafür wurde durch das Bundesteilhabegesetz gelegt. Das Ziel, so steht es im Gesetz, ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Eine der Beraterinnen ist Jenny Bießmann. Eine junge Frau mit einer Behinderung, die Menschen, die ebenfalls mit einer Behinderung leben, bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt. Eine so genannte Peer-Beraterin. Darin lieg ihre Kompetenz.

enny Bießmann berät zu Fragen rund um die Persönliche Assistenz, das Persönliche Budget, zur Hilfsmittelversorgung, zum barrierefreien und selbstbestimmten Wohnen und anderen Fragen. Dabei weiß die gebürtige Thüringerin genau, wovon sie spricht. Denn aufgrund einer angeborenen Spinalen Muskelatrophie sitzt sie von klein auf im Rollstuhl. Schon früh sah sie Sondereinrichtungen von innen. Nach zwei Jahren in einer "ganz normalen" Krippe wechselte sie in einen Kindergarten für körperbehinderte Kinder. Und da sich bei ihrem Schuleintritt keine Regelschule fand, die sie aufnahm, und sie bzw. ihre Eltern nicht wollten, dass sie eine Schule für Kinder mit Lernschwierigkeiten besuchte, landete sie in der Schule für Körperbehinderte in Erfurt. Von dieser Zeit an lebte sie im Internat. Was allerdings auch einen Vorteil barg: Sie lernte schnell, selbständig zu leben und sich durchzusetzen.

Nach dem Realschulabschluss wollte sie Abi machen - in Erfurt, denn hier war sie zehn Jahre lang zur Schule gegangen, hier hatte sie ihre Freunde. Eigentlich hätte sie das etwa 30 Kilometer von ihrem Heimatort entfernte Gymnasium besuchen müssen. Doch dahin wollte Jenny Bießmann nicht zurück. Man fand eine Sonderregelung, so dass sie im Internat in Erfurt wohnen bleiben konnte und von dort aus täglich in die Schule gebracht wurde. Das kam dem Freiheitsdrang der jungen Frau entgegen, die sich schon in jener Zeit für gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen interessierte und Politik als Hauptfach belegte. Nach dem Abi ging sie an die Philipps-Universität nach Marburg und studierte dort Sozialwissenschaften mit Bachelor-Abschluss. Anschließend hieß das Ziel zunächst Hamburg, wo sie ein Masterstudium der Politikwissenschaften aufnahm. Doch so ganz warm wurde

sie in der kühlen norddeutschen Stadt nicht. Sie brach das Studium ab, begann ein Praktikum bei der Hamburger Assistenzgenossenschaft und arbeitete dort drei Jahre als Einsatzleiterin.

Arbeit, die bezahlt werden muss

Es zog die Thüringerin weiter. Nach Berlin. Wieder studieren, Geld verdienen und unabhängig sein. Um das Studium der Erziehungswissenschaften und Genderstudies in der Hauptstadt zu finanzieren, arbeitete sie auf 450-Euro-Basis als Peer-Beraterin und spann sich ein Netzwerk in der Szene. Dabei war die Arbeit für sie nicht einfach nur ein Job. Die junge Frau, die selbst seit vielen Jahren mit einer Persönlichen 24-Stunden-Assistenz lebt, engagierte sich zunehmend für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Denn aus eigener Erfahrung war ihr schon lange bewusst, dass es in dieser Hinsicht noch viel zu verbessern gab, insbesondere in Hinblick auf das Thema Assistenz.

2016, als viele Menschen mit Behinderung und ihre Selbstvertretungsorganisationen gegen das Bundesteilhabegesetz protestierten, gründete sie mit Freunden einen eigenen Verein, den Verein aktiv und selbstbestimmt e. V. (akse e. V.). Dieser Verein bietet deutschlandweit eine unabhängige und kostenlose Beratung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an. Für seine Beratungstätigkeit erhielt der Verein ein Jahr lang einen Eingliederungszuschuss, so dass die Beraterinnen für ihre Tätigkeit auch bezahlt werden konnten. Und genau das gehört zum Grundverständnis von Jenny Bießmann: Menschen mit Behinderungen müssen die Chance haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten. Sie müssen gleichberechtigt für ihre Arbeit bezahlt werden. Dazu gehört



Peer-Beraterin Jenny Bießmann.

auch die Beratertätigkeit von Betroffenen, die genauso viel leisten wie die Berater von Institutionen und großen Verbänden – aber bisher meist ehrenamtlich.

Unabhängige Beratung für ein selbstbestimmtes Leben

Anfang Januar 2018 nahmen nun die Beratungsstellen - etwa 400 sollen es deutschlandweit werden - im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ihre Arbeit auf, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Das heißt, die Beraterinnen und Berater werden für ihre Tätigkeit auch bezahlt. Auch der Verein aktiv und selbstbestimmt e. V. (akse e. V.) rund um Jenny Bießmann hat den Zuschlag bekommen – in Kooperation mit dem Verein Kellerkinder e. V., der akse e. V. mit einem eigenständigen Angebot für Menschen mit psychischen Behinderungen unterstützt.

Bei diesen Beratungsstellen sind zwei Dinge besonders relevant: Zum einen soll das Angebot unabhängig sein. Das heißt, die Beratenden sollen nur dem Ratsuchenden gegenüber verpflichtet und somit unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern sein. Und zwar ergänzend zur Beratung der Rehabilitationsträger, die ihrerseits weiterhin Anlaufstellen zur Beratung vorhalten. Aber wie sieht das in der Praxis aus? Ist die Beratung wirklich weitgehend unabhängig? Können Leistungsträger und Leistungserbringer überhaupt unabhängig beraten? Tatsache ist, dass die Förderrichtlinie zur Durchführung der EUTB Leistungserbringer nicht ausschließt, "wenn es für eine ausreichende Abdeckung an regionalen Beratungsangeboten und/oder an Angeboten für spezifische Teilhabebeeinträchtigungen erforderlich ist".

"Berlin", so Jenny Bießmann, "hat das mit den kleineren Vereinen ganz gut hinbekommen. Hier hat die Lebenshilfe zum Beispiel keinen Zuschlag bekommen. Statt-

BERICHT

dessen ist das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, der Berliner Behindertenverband usw. stark vertreten." In anderen Bundesländern, wie in Brandenburg, Sachsen und NRW, sei das schwieriger. Dort wurden die Beratungs-

stellen oft bei Trägern wie der Lebenshilfe und anderen großen Verbänden angesiedelt, die natürlich über ganz andere Möglichkeiten verfügen als die kleinen Vereine. Denen fehle es häufig an der nötigen Infrastruktur, insbesondere hinsichtlich barrierefreier Büros und der Anbindung an den ÖPNV. "Da muss noch mehr Geld reingesteckt werden, um Strukturen aufzubauen", so Jenny Bießmann.

Die zweite Besonderheit der Beratungsstellen im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ist, dass sie vorwiegend nach dem Peer-Counseling-Prinzip erfolgen soll. Menschen mit Behinderungen sollen also Menschen, die ebenfalls mit einer Behinderung leben, beraten. Das macht Sinn. Denn wer kann Menschen mit Behinderungen besser in dem verstehen, was sie wirklich für ein selbstbestimmtes Leben brauchen, als Menschen mit Behinderungen selbst? Wer kann sie besser in ihrem Selbstbewusstsein stärken? Doch es ist fraglich, ob Peer-Counseler tatsächlich in ausreichendem Maße in der Beratung beschäftigt werden. Insbesondere in den Beratungsstellen, die bei den Leistungserbringern angesiedelt sind. Hinzu kommt, dass es überall an Peers mangelt. Deshalb sind viele Sozialarbeiter ohne Behinderung in die entstandenen Lücken gesprungen.

"Die Hürden, um in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung mitzuarbeiten, sind in der Tat sehr hoch", schätzt Jenny Bießmann ein. "Es geht nicht darum, nur Händchen zu halten. Wir haben auch eine Fachexpertise." Nicht umsonst hat die Peer-Beraterin ein Hochschulstudium absolviert. Und genau diese Kombination von wissenschaftlicher Ausbildung und der besonderen Lebenserfahrung zeichnet sie als kompetente Beraterin aus.

Text: Margit Glasow Foto: privat